Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jeweils nur in der aktuellen, von der „Traumautofabrik“ veröffentlichten Fassung gültig. Alle vorangegangenen Versionen verlieren mit Erscheinen der überarbeiteten Version ihre Gültigkeit. Mit der Aufgabe eines schriftlichen Auftrages bestätigt der Auftraggeber, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und akzeptiert nachfolgende Konditionen.

§1

Die „Traumautofabrik“ ist keine Bank, kreditgewährendes Unternehmen, Kreditvermittler oder ähnliches. Die „Traumautofabrik“ wickelt keine Geldgeschäfte ab und betreibt kein Gewerbe im Sinne eines Bankwesengesetzes oder EU-Geldgesetzes. Die Aktivitäten der „Traumautofabrik“ beschränken sich auf die Vermittlung von privatem und gewerblichen Autoleasingverträgen sowie Finanzierungsverträgen mit und ohne Schufa Auskunft, mit und ohne Schufa Eintrag und mit und ohne Bankauskunft.

§2

Persönliche Daten von Interessenten, Antragstellern und Auftraggebern werden ausschließlich für den Zweck der Antragsstellung und Auftragsdurchführung sowie zur Weiterleitung an die jeweiligen Finanzierungs- und Leasinggesellschaften erhoben und gespeichert. Interessenten, die Ihre persönlichen Daten mit Hilfe eines unserer Online-Formulare an uns übermitteln, erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Daten an die dafür in Frage kommenden Finanzierungs- und Leasinggesellschaften weitergeleitet werden dürfen, um eine vorläufige Finanzierungs- bzw. Leasingzusage mit den jeweiligen Gesellschaften abzuklären, um nach einer eventuellen schriftlichen Auftragserteilung durch den jeweiligen Interessenten eine möglichst kurze Reaktionszeit gewährleisen zu können. Aufträge und Vermittlungsvereinbarungen werden, falls erforderlich, gesondert schriftlich geregelt und fixiert. Mündliche Nebenabreden zwischen den Vertragsparteien gelten als nicht getroffen, nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Interessenten erklären sich, bis auf Widerruf, mit der Speicherung Ihrer eMail-Adressen für Werbezwecke von der „Traumautofabrik“ oder deren Partnernetzwerke (Mailings, Newsletter usw.) ausdrücklich einverstanden. Ein Widerruf muss schriftlich (per Post, Telefax oder Mail) an die „Traumautofabrik“ erfolgen.

$3

Der Auftraggeber versichert mit Einreichung der Selbstauskunft die Richtigkeit und Belegbarkeit der darin gemachten Angaben. Dies betriff insbesondere die Angaben zu seinen monatlichen Nettoeinkünften, die zur Vermittlung eines Finanzierungs- oder Leasingvertrages erforderlich sind. Die monatlichen Nettoeinkünfte bei Gewerbetreibenden errechnen sich vom Jahresgewinn nach Abzug aller Steuern und Abgaben geteilt durch 12 Monate.

§4

Die „Traumautofabrik“ übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Schäden, die aus einem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der jeweiligen

Finanzierungs- bzw. Leasinggesellschaft entstehen könnten. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Gesellschaften und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die im Finanzierung-/Leasingvertrag festgelegten Nutzungsbedingungen der jeweiligen Gesellschaft.

§5

Die Inhalte dieser Webseite sind sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Dennoch haften wir nicht für Irrtümer, mit denen die Ausführungen behaftet sein könnten.

§6

Zahlungen haben ausschließlich in Euro (€) auf die angegebenen Konten zu erfolgen und müssen derart gekennzeichnet werden, dass der Zahler eindeutig erkennbar und der zu bezahlenden Dienstleistung eindeutig zuordenbar ist. Die „Traumautofabrik“ ist nicht verpflichtet Nachforschungen über den Verbleib von Zahlungen anzustellen, wenn diese nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Bitte achten Sie auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks. Bei Nichterfüllung der Zahlungspflicht und der daraus folgenden Mahnungen werden diese jeweils mit 12 Euro berechnet.

§7

Angebote der „Traumautofabrik“ sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Fehler und Zwischenverkauf vorbehalten. Eine Finanzierungs- bzw. Leasingzusage oder Vertragsabschluss erfolgt erst nach positiver Finanzierungs- bzw. Leasingentscheidung aufgrund der einzureichenden Selbstauskunft. Die verbindlichen Konditionen und Kalkulationen erfolgen erst durch Übersendung des individuell ausgefertigten Leasingvertrages. Insbesondere behalten sich die Finanzierungs- bzw. Leasinggesellschaften vor, die Kalkulation und sonstigen Leasingbedingungen an bis Vertragsabschluss geänderte Refinanzierungsbedingungen anzupassen, sowie den Vertragsabschluss von Auflagen, Sicherheiten und/oder evtl. Nachweisen abhängig zu machen.

§8

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.